

1.) Die Anlage zu a) erhält folgende Fassung:

„ Gebührenordnung für die **Gemmingenhalle OT Tiefenbronn**

Nutzungsgebühren für	Halle	Separate Nutzung Nebenraum	Pauschal für Vereinsraum
Übungsstunden je Stunde	Euro 6,00	Euro 3,00	Euro 570,00

Für Übungsstunden von Jugendlichen in der Zeit bis max. 20.00 Uhr ermäßigt sich die Gebühr auf 2,00 €.

Festveranstaltungen			
1-tägig	Euro 285,00	Euro 20,00	Bei Vereinen mit Jugendarbeit ermäßigt sich die Gebühr für die Vereinsräume um 30 %
2-tägig	Euro 350,00	Euro 25,00	
3-tägig	Euro 400,00	Euro 30,00	
4-tägig	Euro 450,00	Euro 35,00	
Zuschlag für Faschingsveranstaltungen	40%	40%	
Kulturelle und sportliche Veranstaltungen			
- ohne Bewirtschaftung	Euro 100,00	Euro 10,00	
- mit Bewirtschaftung	Euro 200,00	Euro 20,00	

Sonstige Veranstaltungen werden jeweils gesondert mit dem Bürgermeisteramt im Rahmen der oben festgesetzten Gebühren festgelegt.

Telefongebühren Die Telefonbenutzung ist gebührenpflichtig. Pro Einheit werden Euro 0,30 erhoben.

Brandwache Für die Gestellung einer Brandwache durch die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn werden Gebühren nach der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr erhoben.

Sonstige Gebühren und Nebenkosten Gebühren nach anderweitigen gesetzlichen Vorschriften werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für die private Nutzung wird zusätzlich zu den o.g. Gebühren ein Zuschlag in Höhe von 75 % erhoben.

Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Geschirr oder Einrichtungsgegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz zu leisten. “

2.) Die Anlage zu b) erhält folgende Fassung:

„ Gebührenordnung für die **Schulturnhalle OT Tiefenbronn**

Nutzungsgebühren für	Halle	Pauschal für Vereinsraum
Übungsstunden je Stunde	Euro 6,00	Euro 620,00

Für Übungsstunden von Jugendlichen in der Zeit bis max. 20.00 Uhr ermäßigt sich die Gebühr auf 2,00 €.

Festveranstaltungen 1-tägig 2-tägig 3-tägig 4-tägig Zuschlag für Faschingsveranstaltungen Kulturelle und sportliche Veranstaltungen - ohne Bewirtschaftung - mit Bewirtschaftung	 Euro 100,00 Euro 200,00	Bei Vereinen mit Jugend-Arbeit ermäßigt sich die Gebühr für die Vereinsräume um 30 %
Sonstige Veranstaltungen	werden jeweils gesondert mit dem Bürgermeisteramt im Rahmen der oben festgesetzten Gebühren festgelegt.	
Telefongebühren	Die Telefonbenutzung ist gebührenpflichtig. Pro Einheit werden Euro 0,30 erhoben.	
Brandwache	Für die Gestellung einer Brandwache durch die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn werden Gebühren nach der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr erhoben.	
Sonstige Gebühren und Nebenkosten	Gebühren nach anderweitigen gesetzlichen Vorschriften werden gesondert in Rechnung gestellt. Für die private Nutzung wird zusätzlich zu den o.g. Gebühren ein Zuschlag in Höhe von 75 % erhoben. Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Geschirr oder Einrichtungsgegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz zu leisten. “	

3.) Die Anlage zu c) erhält folgende Fassung:

„ Gebührenordnung für die **Würmtalhalle OT Mühlhausen**

Nutzungsgebühren für	Halle	Separate Nutzung Foyer
Übungsstunden je Stunde	Euro 6,00	

Für Übungsstunden von Jugendlichen in der Zeit bis max. 20.00 Uhr ermäßigt sich die Gebühr auf 2,00 €.

Festveranstaltungen		
1-tägig	Euro 285,00	Euro 20,00
2-tägig	Euro 350,00	Euro 25,00
3-tägig	Euro 400,00	Euro 30,00
4-tägig	Euro 450,00	Euro 35,00
Zuschlag für Faschingsveranstaltungen	20%	20%
Kulturelle und sportliche Veranstaltungen		
- ohne Bewirtschaftung	Euro 100,00	Euro 10,00
- mit Bewirtschaftung	Euro 200,00	Euro 20,00

Sonstige Veranstaltungen werden jeweils gesondert mit dem Bürgermeisteramt im Rahmen der oben festgesetzten Gebühren festgelegt.

Telefongebühren Die Telefonbenutzung ist gebührenpflichtig. Pro Einheit werden Euro 0,30 erhoben.

Brandwache Für die Gestellung einer Brandwache durch die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn werden Gebühren nach der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr erhoben.

Sonstige Gebühren und Nebenkosten Gebühren nach anderweitigen gesetzlichen Vorschriften werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für die private Nutzung wird zusätzlich zu den o.g. Gebühren ein Zuschlag in Höhe von 75 % erhoben.

Geschirr Für abhanden gekommenes oder beschädigtes oder Einrichtungsgegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz zu leisten. “

4.) Die Anlage zu d) erhält folgende Fassung:

„ Gebührenordnung für das **Feuerwehrgerätehaus OT Lehningen**

Nutzungsgebühren für	Versammlungsraum	Raum Freiwillige Feuerwehr
Übungsstunden je Stunde	Euro 3,00	

Für Übungsstunden von Jugendlichen in der Zeit bis max. 20.00 Uhr ermäßigt sich die Gebühr auf 1,00 €.

Festveranstaltungen	
1-tägig	Euro 100,00
2-tägig	Euro 125,00
3-tägig	Euro 150,00
4-tägig	Euro 175,00
Zuschlag für Faschings- veranstaltungen	20%
Kulturelle und sportliche Veranstaltungen	
- ohne Bewirtschaftung	Euro 25,00
- mit Bewirtschaftung	Euro 50,00

Sonstige Veranstaltungen werden jeweils gesondert mit dem Bürgermeisteramt im Rahmen der oben festgesetzten Gebühren festgelegt.

Telefongebühren Die Telefonbenutzung ist gebührenpflichtig.
Pro Einheit werden Euro 0,30 erhoben.

Brandwache Für die Gestellung einer Brandwache durch die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn werden Gebühren nach der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr erhoben.

Sonstige Gebühren und Nebenkosten Gebühren nach anderweitigen gesetzlichen Vorschriften werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für die private Nutzung wird zusätzlich zu den o.g. Gebühren ein Zuschlag in Höhe von 75 % erhoben.

Geschirr Für abhanden gekommenes oder beschädigtes oder Einrichtungsgegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz zu leisten. “

5.) Die Anlage zu e) erhält folgende Fassung:

„ Gebührenordnung für das **Bürger- und Kulturhaus „Rose“ OT Tiefenbronn**

Nutzungsgebühren für	EG	OG	DG
Übungsstunden je Std.	Euro 3,00	Euro 3,00	Euro 3,00
Festveranstaltungen			
1-tägig	Euro 50,00	Euro 50,00	Euro 50,00
2-tägig	Euro 75,00	Euro 75,00	Euro 75,00
3-tägig	Euro 100,00	Euro 100,00	Euro 100,00
4-tägig	Euro 125,00	Euro 125,00	Euro 125,00
Zuschlag für Faschingsveranstaltungen			
Kulturelle und sportliche Veranstaltungen	Euro 25,00	Euro 25,00	Euro 25,00
- ohne Bewirtschaftung	Euro 50,00	Euro 50,00	Euro 50,00
- mit Bewirtschaftung			

Sonstige Veranstaltungen werden jeweils gesondert mit dem Bürgermeisteramt im Rahmen der oben festgesetzten Gebühren festgelegt.

Telefongebühren Die Telefonbenutzung ist gebührenpflichtig. Pro Einheit werden Euro 0,30 erhoben.

Brandwache Für die Gestellung einer Brandwache durch die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn werden Gebühren nach der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr erhoben.

Sonstige Gebühren und Nebenkosten Gebühren nach anderweitigen gesetzlichen Vorschriften werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für die private Nutzung wird zusätzlich zu den o.g. Gebühren ein Zuschlag in Höhe von 75 % erhoben.

Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Geschirr oder Einrichtungsgegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz zu leisten. “

6.) Die Anlage zu f) erhält folgende Fassung:

„Gebührenordnung für das Feuerwehrgerätehaus und Haus der Vereine
„Lammscheuer“ OT Tiefenbronn

Nutzungsgebühren für	Feuerwehrräume	Raum MGV	Räume Tiefenbr. Musik
Übungsstunden pauschal/Jahr		Euro 1.375,00	je Raum Euro 1.375,00

Bei Vereinen mit Jugendarbeit ermäßigt sich die Gebühr für die Vereinsräume auf 950,00 €.

Festveranstaltungen			
1-tägig	Euro 100,00	Euro 85,00	Euro 85,00
2-tägig	Euro 125,00	Euro 105,00	Euro 105,00
3-tägig	Euro 150,00	Euro 125,00	Euro 125,00
4-tägig	Euro 175,00	Euro 145,00	Euro 145,00
Zuschlag für Faschingsveranstaltungen	30 %	30 %	30 %
Kulturelle und sportliche Veranstaltungen			
- ohne Bewirtschaftung	Euro 30,00	Euro 25,00	Euro 25,00
- mit Bewirtschaftung	Euro 50,00	Euro 40,00	Euro 40,00

Sonstige Veranstaltungen werden jeweils gesondert mit dem Bürgermeisteramt im Rahmen der oben festgesetzten Gebühren festgelegt.

Telefongebühren Die Telefonbenutzung ist gebührenpflichtig. Pro Einheit werden Euro 0,30 erhoben.

Brandwache Für die Gestellung einer Brandwache durch die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn werden Gebühren nach der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr erhoben.

Sonstige Gebühren und Nebenkosten Gebühren nach anderweitigen gesetzlichen Vorschriften werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für die private Nutzung wird zusätzlich zu den o.g. Gebühren ein Zuschlag in Höhe von 75 % erhoben.

Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Geschirr oder Einrichtungsgegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz zu leisten. “

7.) Die Anlage zu g) erhält folgende Fassung:

„Gebührenordnung für das Vereinshaus **Kollmar & Jourdan-Gebäude OT Mühlhausen**

Nutzungsgebühren für	EG Kleintierzüchter	EG Musikverein	OG	DG
Übungsstunden pauschal/Jahr	Euro 650,00	Euro 375,00	Euro 2.050,00	Euro 1.000,00

Bei Vereinen mit Jugendarbeit ermäßigt sich die Gebühr für die Vereinsräume auf

475,00 €	260,00 €	1.425,00 €	700,00 €
----------	----------	------------	----------

Festveranstaltungen				
1-tägig	Euro 85,00	Euro 50,00	Euro 100,00	Euro 85,00
2-tägig	Euro 105,00	Euro 75,00	Euro 125,00	Euro 105,00
3-tägig	Euro 125,00	Euro 100,00	Euro 150,00	Euro 125,00
4-tägig	Euro 145,00	Euro 125,00	Euro 175,00	Euro 145,00
Zuschlag für Faschings- veranstaltungen	30 %	30 %	30 %	30 %
Kulturelle und sportliche Veranstaltungen				
- ohne Bewirtschaftung	Euro 20,00	Euro 15,00	Euro 30,00	Euro 20,00
- mit Bewirtschaftung	Euro 40,00	Euro 30,00	Euro 60,00	Euro 40,00

Sonstige Veranstaltungen werden jeweils gesondert mit dem Bürgermeisteramt im Rahmen der oben festgesetzten Gebühren festgelegt.

Telefongebühren Die Telefonbenutzung ist gebührenpflichtig.
Pro Einheit werden Euro 0,30 erhoben.

Brandwache Für die Gestellung einer Brandwache durch die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn werden Gebühren nach der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr erhoben.

Sonstige Gebühren und Nebenkosten Gebühren nach anderweitigen gesetzlichen Vorschriften werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für die private Nutzung wird zusätzlich zu den festgelegten Gebühren ein Zuschlag in Höhe von 75 % erhoben.

Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Geschirr oder Einrichtungsgegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz zu leisten. “

8.) Die Anlage zu h) erhält folgende Fassung:

„Gebührenordnung für das **alte Rat- und Schulhaus OT Mühlhausen**“

Nutzungsgebühren für	Vers.Raum EG	Kinderfreundl. Mühlhausen	Feuerwehraum
Übungsstunden pauschal/Jahr		Euro 1.375,00	
Übungsstunden je Stunde	Euro 3,00	Euro 3,00	

Bei Vereinen mit Jugendarbeit ermäßigt sich die Gebühr für die Vereinsräume auf 950,00 € (2,00 €)

Festveranstaltungen			
1-tägig	Euro 100,00	Euro 85,00	Euro 50,00
2-tägig	Euro 125,00	Euro 105,00	Euro 75,00
3-tägig	Euro 150,00	Euro 125,00	Euro 100,00
4-tägig	Euro 175,00	Euro 145,00	Euro 125,00
Zuschlag für Faschingsveranstaltungen	30 %	30 %	30 %
Kulturelle und sportliche Veranstaltungen			
- ohne Bewirtschaftung	Euro 25,00	Euro 20,00	Euro 15,00
- mit Bewirtschaftung	Euro 50,00	Euro 40,00	Euro 30,00

Sonstige Veranstaltungen werden jeweils gesondert mit dem Bürgermeisteramt im Rahmen der oben festgesetzten Gebühren festgelegt.

Telefongebühren Die Telefonbenutzung ist gebührenpflichtig. Pro Einheit werden Euro 0,30 erhoben.

Brandwache Für die Gestellung einer Brandwache durch die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn werden Gebühren nach der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr erhoben.

Sonstige Gebühren und Nebenkosten Gebühren nach anderweitigen gesetzlichen Vorschriften werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für die private Nutzung wird zusätzlich zu den o.g. Gebühren ein Zuschlag in Höhe von 75 % erhoben.

Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Geschirr oder Einrichtungsgegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz zu leisten. “

Die Anlage zu i) erhält folgende Fassung:

„ Gebührenordnung für das **Gemeinde- und Bürgerhaus Lehnigen**

Nutzungsgebühren für	Halber Versammlungsraum	Kompletter Versammlungsraum
Übungsstunden je Stunde	Euro 2,75	Euro 5,00

Für die beiden Vereinsräume im Obergeschoss wird eine jährliche Nutzungspauschale von 75,00 € bzw. 105,00 € festgelegt.

Für Übungsstunden von Jugendlichen in der Zeit bis max. 20.00 Uhr ermäßigt sich die Gebühr auf 1,00 bzw. 2,00 €.

Festveranstaltungen		
1-tägig	Euro 100,00	Euro 200,00
2-tägig	Euro 150,00	Euro 300,00
3-tägig	Euro 200,00	Euro 400,00
4-tägig	Euro 250,00	Euro 500,00
Zuschlag für Faschings- veranstaltungen	20%	20%
Kulturelle und sportliche Veranstaltungen		
- ohne Bewirtschaftung	Euro 25,00	Euro 50,00
- mit Bewirtschaftung	Euro 50,00	Euro 100,00

Sonstige Veranstaltungen werden jeweils gesondert mit dem Bürgermeisteramt im Rahmen der oben festgesetzten Gebühren festgelegt.

Telefongebühren Die Telefonbenutzung ist gebührenpflichtig.
Pro Einheit werden Euro 0,30 erhoben.

Brandwache Für die Gestellung einer Brandwache durch die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn werden Gebühren nach der Satzung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr erhoben.

Sonstige Gebühren und Nebenkosten Gebühren nach anderweitigen gesetzlichen Vorschriften werden gesondert in Rechnung gestellt.

Für die private Nutzung wird zusätzlich zu den festgelegten Gebühren ein Zuschlag in Höhe von 75 % erhoben.

Für abhanden gekommenes oder beschädigtes

Geschirr oder Einrichtungsgegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz zu leisten. “

Die Gebührenordnung für die gemeindeeigenen Räume und Gebäude in der Fassung vom 20. Juni 2008 wird wie folgt geändert:

Bei den Anlagen a) bis g) Abs. 1 nach letztem Satz wird folgender Absatz angefügt:

Alle privaten Nutzer haben eine Kautions von € 250,00 vor Herausgabe der Schlüssel zu hinterlegen. Die Kautions wird einbehalten, sobald es Probleme gibt

- ***mit dem Alkoholkonsum, der Sperrzeit und dem Jugendschutz***
- ***mit erheblicher Lärmbelästigung***
- ***mit erheblichen Verschmutzungen/Beschädigungen.***

Die Kautions ist zusätzlich zu den Kosten zu erbringen, die für Reparatur und Reinigung sowie eventuelle Bußgelder entstehen. Diese Kosten werden nicht mit der Kautions verrechnet.

Die übrigen Festlegungen gelten unverändert weiter.

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tiefenbronn, den 04. März 2010

Sämann, Bürgermeister